

# Bist du ungewollt schwanger?

Egal, wie du dich entscheidest: Konsequente Selbstbestimmung und das Recht auf eine eigene und unbeeinflusste Meinung und Entscheidung stehen dir in jedem Fall zu! Du musst weder vor der zeugenden Person, noch vor deinen Erziehungsberechtigten oder sonst jemandem Rechenschaft ablegen.

## Dein Uterus, dein Körper, deine Entscheidung!

**Schnelltest:** Ein Schwangerschaftsschnelltest aus der Drogerie gilt nicht als verlässlich! Deshalb ist es dringend zu empfehlen, eine gynäkologische Beratung aufzusuchen.\*

\*Einen Termin kannst du ab deinem 14ten Lebensjahr eigenständig vereinbaren, ohne die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Außerdem greift ab diesem Alter die ärztliche Schweigepflicht, jedoch liegt dies im Ermessen der Ärzt\*in bis zur Volljährigkeit.

## Denkst du über eine Abtreibung nach?

**Frist:** Eine mögliche Abtreibung kommt nur innerhalb der ersten 12 Wochen nach Befruchtung in Frage. Die Gesetzeslage ist unter §218 StGB Schwangerschaftsabbruch geregelt.

**Beratungsstellen:** Dort findet ein Beratungsgespräch statt, indem du offene Fragen beantwortet bekommst. Das Gespräch ist rein informativ und dient deiner eigenen Entscheidungsfindung. Falls du eine Abtreibung in Betracht ziehen solltest, erhältst du dort einen Beratungsschein, der notwendig für einen Abtreibungstermin ist und eine Liste auf der Ärzt\*innen aufgelistet sind, die Abtreibungen durchführen.

**Wartezeit:** Rechtlich bist du dazu verpflichtet, 3 Tage zwischen Beratungsgespräch und Abtreibungstermin einzuhalten, was nicht heißt, dass du die Abtreibung durchführen musst.